

# **Klassenfahrten, Dienstplicht**

## **Beitrag von „Mara“ vom 10. Juni 2015 22:30**

Auf jeden Fall kannst du Mehrarbeit einreichen für die Woche, aber leider natürlich nur die Stunden bis Vollzeit (also wenn du z.B. 14 statt 28 Stunden Teilzeit arbeitest, wären es 14 Stunden Mehrarbeit).

Ich kann verstehen, dass du nicht fahren magst. Ansonsten würde ich an deiner Stelle überlegen, die Kinder mitzunehmen. Ich sehe es nämlich auch nicht ein, dass mein Mann Urlaub nehmen muss (der von unserem gemeinsamen Urlaub abgeht), um sich um die Kinder zu kümmern während ich auf Klassenfahrt bin.

Und/oder: kürzer fahren! Bei uns fahren manche 5 Tage und andere 3 Tage. Als Teilzeitkraft fahre ich selbstverständlich nur 3 Tage.